



PROTOKOLL

Sitzung des Orsrates Neuenkirchen (ORnk/008/2019)
am Donnerstag, dem 04.07.2019,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 19:09 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2019
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Apfelgarten, Teil II" zur Ausweisung eines Neubaugebietes in der Ortschaft Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
 - a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b.) Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 0331/2019
7. Antrag von Birte Delventhal zur Erstellung eines Spielplatzes am/auf dem Schröers-Hof
8. Straßenname im Baugebiet "Am Apfelgarten", Ortschaft Neuenkirchen;
Benennung der Straße
Vorlage: 0343/2019
9. Anträge und Anfragen
10. Schließung der Sitzung

11. Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Stöckmann

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Jörg Kremser

Ortsratsmitglieder

Herr Jörg Andermann

Herr Torben Baden

Frau Irina Nagorni

Frau Sandra Schröder

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht Ortsrat

Herr Thomas Bammann

Frau Hannelore de Vries

Frau Birte Delventhal

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Torge Stamer

Es fehlten:

Ortsratsmitglieder

Herr Oliver Schinschick

Entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ortsbürgermeister T. Stöckmann eröffnet um 18.33 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Ortsrates Neuenkirchen und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister T. Stöckmann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2019

Die Niederschrift über die Ortsratssitzung vom 06.05.2019 wird genehmigt.

5 Bericht des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister T. Stöckmann trägt seinen Bericht vor:

Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Apfelgarten, Teil II" zur Ausweisung eines Neubaugebietes in der Ortschaft Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;

a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b.) Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0331/2019

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Wohnbaulandgrundstücke im Wohngebiet Am Apfelgarten Teil I sind größtenteils vermarktet.

Es ist abzusehen, dass alle Grundstücke in naher Zukunft verkauft werden.

Alternativgrundstücke kann die Gemeinde nicht anbieten.

Nachfrage für Wohnbaugrundstücke besteht nach wie vor.

Um auch weiterhin das Bauen und Wohnen in Neuenkirchen zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, ein neues Wohnbaulandgebiet auszuweisen.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung weist in Anbindung an den Teil I ein Gebiet bis zur Kabenstraße aus.

Das betroffene Gebiet ist auf dem als Anlage und Bestandteil dieser Vorlage beigelegten Lageplan dargestellt.

Um weiteren Grundstücksinteressenten möglichst kurzfristig Wohnbaulandgrundstücke anbieten und Baurechte ermöglichen zu können, wird vorgeschlagen, ein Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 29 soll die Bezeichnung „Am Apfelgarten, Teil II“ erhalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

a.)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 29 „Am Apfelgarten, Teil II“ zur Ausweisung eines Neubaugebietes gefasst.
Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

b.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

c.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 29 soll die Bezeichnung „Am Apfelgarten, Teil II“ erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 6

7 Antrag von Birte Delventhal zur Erstellung eines Spielplatzes am/auf dem Schröers-Hof

OBSGM T. Stöckmann erläutert nochmals den Beschluss vom 04.09.2018, TO.-P. 6. Der Ortsrat ist für den Spielplatz. Den Standort muss die Gemeindeverwaltung suchen. Ein Konzept soll erstellt werden. Bürger und Eltern sollen mit einbezogen werden. Beratendes Mitglied T. Bammann wird ein Gespräch mit Rolf Becker führen. Der Ausschuss für Jugend und Soziales soll mit einbezogen werden. Beratendes Mitglied B. Delventhal übernimmt dies.

8 Straßensname im Baugebiet "Am Apfelgarten", Ortschaft Neuenkirchen; Benennung der Straße Vorlage: 0343/2019

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für den Straßenzug im Baugebiet „Am Apfelgarten“ muss über einen Straßennamen entschieden werden.

Die Erschließung des Baugebietes ist abgeschlossen. Dazu sollte zunächst über die Straßenbezeichnung beraten und entschieden werden.

Da die Gemeinde Neuenkirchen erst zu einem späteren Zeitpunkt die Erschließungsstraße übernimmt, kann dann auch erst die Widmung gem. § 6 Nds. Straßengesetz (NStrG) als öffentliche Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr erfolgen.

Gem. § 93 Abs. 3 NkomVG beschließt ausschließlich der Ortsrat über die Benennung von Straßen und Plätzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße im Baugebiet mit dem Namen „Am Apfelgarten“ zu benennen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die im anliegenden Planauszug dargestellte Erschließungsstraße wird wie folgt benannt:

Am Apfelgarten

Einstimmig beschlossen

9 Anträge und Anfragen

Es liegt ein Antrag zur Aufwertung der Spielplatzfläche „Sonnenspielplatz“ in der Wilhelm-Raabe-Straße, Neuenkirchen, vor.
Dieser Antrag ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Ergebnis:

Mit Sponsoren wird die Unterstellmöglichkeit durch die Anwohner erstellt.

10 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister T. Stöckmann die heutige Ortsratssitzung.

11 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Unkrautbeseitigung auf und zum Schröers-Hof.

Unkrautbeseitigung auf und zum Schröers-Hof.

C. Brunkhorst
Bürgermeister

S. Schröder
Protokollführung